

Protokoll Nr. 206/2016

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Montag, den 19.09.2016,
Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:35 Uhr bis 21:14 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 18:05 Uhr bis 19:15 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers
Frau Annemarie Geschwinde
Frau Marlies Hügelmeyer
Frau Anne-Katrin Kebschull
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Lange-Mensing
Herr Henning Mayer
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Dr. Imke Panajotow-Pilz
Frau Susanne Pohlmann
Herr Arno Schomborg
Herr Andreas Temme
Frau Onat Temme
Herr Frank Wernemann

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Herr Stefan Lönker
Herr Jan Prävestmann
Frau Iris Seydel

Gäste

Borchert

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Beckwermert
Herr Carl Bohlmann
Herr Michael Janböke
Herr Andreas Wernemann

► **Tagesordnung:**

- 8 Genehmigung des Protokolls Nr. 186/2016 vom 20.06.2016 - öffentlicher Teil
- 9 Verwaltungsbericht
- 10 Vergabe Konzessionsvertrag Strom Außenbereich
- 11 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung 2015 bis 2019
- 12 Angebot (Miete/Kauf) der Quartier Am Kurpark 1 Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG zum Umzug der Gemeindeverwaltung in den Westfälischen Hof
Vorlage: 2016/195
- 13 Ausbau der Frankfurter Straße, Bildung eines Abrechnungsabschnittes
Vorlage: 2016/201
- 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 2. Quartal 2016
Vorlage: 2016/200
- 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 8 **Genehmigung des Protokolls Nr. 186/2016 vom 20.06.2016 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll Nr. 186/2016 vom 20.06.2016 – öffentlicher Teil – **wird einstimmig bei 2 Enthaltungen** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 9 **Verwaltungsbericht**

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Solarpark

Seit Anfang August 2015 produzieren die 35.000 Solarmodule auf der ca. 16 ha großen ehemaligen Vogelparkfläche Strom. Als Maximalleistung können knapp 8 Megawatt beim Umspannwerk in Dissen/Aschen eingespeist werden. Die Hauptarbeiten auf dem Gelände sind abgeschlossen, aber es sind noch einige Erd- und Aufräumarbeiten zu erledigen.

Bei der Abnahmebegehung mit Vertretern des Landkreises Osnabrück wurden noch einige Mängel festgestellt, die noch nicht vollständig behoben wurden.

Als „Besichtigungstermin“, mit dem Gemeinderat Bad Rothenfelde, war mit dem Bauleiter der Firma Sunovis Anfang September 2016 vereinbart worden, bisher konnte aber noch kein konkreter Termin vereinbart werden.

Die Restarbeiten im Bereich der Kabeltrasse, vom Solarpark bis zum Umspannwerk Aschen, sind komplett erledigt worden.

Eine Schrankenanlage (vom früheren seitlichen Eingang, aus Richtung der Betonspurbahn) ist zwischenzeitlich aufgestellt worden. Die zweite Schrankenanlage, im Bereich der Hauptzufahrt, ist bestellt und soll kurzfristig ebenfalls aufgebaut werden.

b) Wegerandstreifenprogramm

Im Dezember 2015 wurde der Auftrag zur Durchführung einer Potentialanalyse von Flächen in der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt. Diese ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Bevor entschieden wird, ob weitergehende Untersuchungen erforderlich sind und ob eine Kartierung von Biotopen und Flora erfolgen soll, wollte der begleitende Arbeitskreis sich diese Flächen gerne ansehen.

Diese Ortsbegehungen haben am 16. Juni und am 26. August 2016 stattgefunden.

Resümee:

Grundsätzlich gibt es in Bad Rothenfelde einige Flächen, die hohes Entwicklungspotenzial aufweisen. Es gibt aber auch einige Bereiche, die schon relativ hochwertig sind und daher nicht mehr aufgewertet werden können.

Vor dem Hintergrund, dass das Osnabrücker Kompensationsmodell in Bearbeitung ist und daher derzeit keine genaue Aussage möglich ist, wie hoch eine Auswertung der Wegerandstreifen ausfallen kann, sollte derzeit abgewartet werden.

Nach Vorliegen des überarbeiteten Kompensationsmodells kann abgeschätzt werden, ob und wie sich ein Kompensationsflächenpool „Wegerandstreifen“ in Bad Rothenfelde gestalten lässt.

c) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Landschaftsarchitekten liegen die Gutachten zur artenschutzrechtlichen Bestandsaufnahme etwa Mitte Oktober vor. Anschließend wird er die FFH-Verträglichkeit prüfen. Sofern diese nachgewiesen werden kann, wäre als nächster Schritt die Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ zu beantragen. Dieser Antrag ist nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde durch die Gemeinde Bad Rothenfelde zu stellen. Sollte diesem Löschantrag stattgegeben werden (hierfür ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich), kann mit der Bauleitplanung fortgefahren werden.

d) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ (Seniorenheim Schlüter)

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung vorzunehmen. Da seitens des Landkreises Osnabrück z. Zt. allerdings das „Osnabrücker Kompensationsmodell“ novelliert

wird und speziell für den Bereich „Renaturierung von Gewässern“ eine günstigere Bewertung zu erwarten ist, wird zunächst in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, Herrn Schlüter, noch mit diesem Schritt gewartet. Das neue Berechnungsmodell soll nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglicherweise im November vorliegen. Danach ist der Grünordnungsplan zu überarbeiten, damit nachfolgend die öffentliche Auslegung aller Bauleitpläne und Fachgutachten vorgenommen werden kann. Herr Schlüter ist bereit, den zu erwartenden Kompensationsüberschuss der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und zum dauerhaften Erhalt der Kompensationsfläche eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzuräumen. Einzelheiten sind zum Satzungsbeschluss in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Nach der Auslegung der Planunterlagen ist als nächstes der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung zu fassen, die dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorzulegen ist. Parallel kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden. Sobald die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung vorliegt, kann die Rechtskraft beider Bauleitplanungen durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück herbeigeführt werden.

e) Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn der Wellengartenstraße

Mittlerweile wurde der Schmutzwasserkanal in der Wellengartenstraße saniert, so dass nun die Fahrbahn neu asphaltiert werden kann.

Die Erneuerung der Fahrbahn soll beschränkt ausgeschrieben werden. Danach kann der Auftrag vergeben werden. Je nach Witterung und Auftragslage des Auftragnehmers kann sich die Ausführung auch ins nächste Frühjahr verlagern.

f) Antrag auf Aufnahme der Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde in das Dorfentwicklungsprogramm

Der gemeinsame Antrag ist fristgemäß seitens der Stadt Dissen beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht worden. Im Frühjahr des kommenden Jahres ist mit einer Entscheidung darüber zu rechnen, ob die Dorfregion Dissen/Bad Rothenfelde in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen werden kann. Sofern eine Aufnahme erfolgt, wäre als nächster Schritt als Grundlage für künftige Fördermittel (öffentlich oder privat) ein gemeinsamer Dorfentwicklungsplan zu erarbeiten.

g) Normenkontrollklage „Tiede“

Bekanntlich hat Herr Hartmut Tiede beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eine Normenkontrollklage gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich der Hannoverschen Straße“ eingereicht, da s. E. bei der Bauleitplanung die Belange des Lärmschutzes (insbes. Kundenparkplatz, Anlieferung und Müllpresse) nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Seitens der Gemeinde wurde davon ausgegangen, dass der TIWA-Markt schon vor der Bebauung durch Herrn Hasselmann aufgrund der Bestandsbebauung zumindest die Lärmschutzwerte für ein Mischgebiet (Wohnhaus Rodefeld), teilweise aber auch für ein Allgemeines Wohngebiet (Reihenhäuser „Frankfurter Straße 49 a – f“) einzuhalten hat. Dementsprechend hat der TIWA-Markt schon auf die Bestandsbebauung Rücksicht zu nehmen. Die dadurch erforderliche Beschränkung der Lärmimmissionen würde durch die vier neuen Mehrfamilienhäuser nicht gesteigert, so dass von der Einhaltung eines Lärmgutachtens abgesehen wurde.

Über den Widerspruch des Herrn Tiede gegen die Genehmigung zum Neubau der vier Mehrfamilienhäuser und den seitens des Landkreises Osnabrück nicht verfügbaren Baustopp wurde bereits berichtet.

Zwischenzeitlich hat auch Herr Hasselmann einen Widerspruch gegen die im letzten Jahr erteilte Baugenehmigung für den TIWA-Markt samt Müllpresse eingelegt, da anhand eines

Gutachtens festgestellt wurde, dass die zulässigen Lärmwerte überschritten werden. Die Baugenehmigung für den TIWA-Markt wurde seitens des Landkreises Osnabrück unter dem Auflagenvorbehalt erteilt, bei einer Überschreitung der Lärmwerte künftig Auflagen zur Lärminderung machen zu können.

Am 13.08. wurde seitens der Gemeinde eine Zählung des Kundenverkehrs vorgenommen, anhand derer der Lärmschutzgutachter Lösungsmöglichkeiten zur Lärminderung entwickeln soll.

h) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Salinenstr. 3 (ehemals Strickling)

Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor, so dass zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Im Erdgeschoss werden vier Ladenlokalen sowie ein Restaurant errichtet. Die oberen Geschosse sollen ggf. mit Praxisräumen und Wohnungen versehen werden.

i) Glas- und Kleidercontainer Zufahrt Kläranlage

Momentan wird überprüft, ob die Container nach Abschluss der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Helferner Kreuzes im Bereich der Bushaltestelle „Am Forsthaus“ aufgestellt werden können.

j) Kompensation Eggeparkplatz

Zur Kompensationsmaßnahme im Bereich des „Eggeparkplatzes“ (zum Bebauungsplan Nr. 49 „Nördlich der Parkstraße“) liegt inzwischen ein mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmter Entwurf vor. Mit dem Pächter der Fläche wurde vereinbart, dass die Fläche nach der demnächst bevorstehenden Ernte nicht mehr bewirtschaftet wird. Die Mittel in Höhe von brutto rd. 40.000 € werden im Haushaltsplan 2017 angemeldet, so dass das Vorhaben voraussichtlich im Frühjahr verwirklicht werden kann.

k) Kompensation „Südlich der L 94“

Die Bauarbeiten sind nahezu abgeschlossen und können in Kürze abgenommen werden. Die Pflanzarbeiten sollen im Herbst durchgeführt werden.

l) Verkehrskommission

Die nächste Zusammenkunft der Verkehrskommission findet am 23.09. statt. U. a. soll dabei über verkehrsberuhigende Maßnahmen im Baugebiet „Nunnensieks Hof“ (Schwelle Bereich Kinderspielplatz), eine Eingabe zur gefahrenen Geschwindigkeit an der Münsterschen Straße) und eine Eingabe der Anlieger der Stichstraße „Frankfurter Straße/Ferdinandstraße“ (Poller) gesprochen werden.

m) Baumanpflanzungen an der Frankfurter Straße zwischen Helferner Weg und Niedersachsenring

Im Bereich zwischen Helferner Weg und Am Pagenkamp sind wie geplant Säulenhainbuchen angepflanzt worden. Nach Rodung der alten Baumstümpfe und Anlage der neuen Pflanzbeete hat der Bauhof der Gemeinde Bad Rothenfelde die Pflanzarbeiten durchgeführt. Da nördlich der Grundschule ein größeres Bauvorhaben ansteht, wurden in diesem Bereich die Bäume noch nicht gepflanzt.

Südlich der Einmündung Am Pagenkamp soll zunächst der Gehweg erneuert werden. Dann wird auch hier der Bauhof Säulenhainbuchen pflanzen.

Die Erneuerung des Gehweges soll beschränkt ausgeschrieben werden. Danach kann der Auftrag vergeben werden. Je nach Witterung und Auftragslage des Auftragnehmers kann sich die Ausführung auch ins nächste Frühjahr verlagern.

n) Ampelanlage L 94/ Am Forsthaus

Verantwortlich und federführend für den Bau der Ampelanlage an der L 94 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV). Durch diverse Gespräche und Teilnahme der Gemeindeverwaltung an Terminen und Baubesprechungen ist der NLSTBV bewusst, wie wichtig die zügige Umsetzung der Maßnahme für den Ort ist.

Daher wurde von der NLSTBV auch ein straffer Zeitplan für die Bauarbeiten angesetzt. Sobald es von den Straßenbauarbeiten her möglich war, hat die mit dem Bau der Ampelanlage beauftragte Firma die Arbeiten aufgenommen. Leider kam es dann zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen u. a. aufgrund von Schwierigkeiten bei Gründungs- und Bohrarbeiten.

Die NLSTBV ist bemüht die Maßnahme baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Ratsfrau O. Temme spricht sich für eine provisorische Ampelanlage aus, um Kindern und älteren Personen eine gefahrlose Straßenquerung zu ermöglichen.

3. stellv. Bürgermeisterin Kobschull stimmt dem zu und bringt die Idee von Schülerlotsen ins Gespräch.

Bürgermeister Rehkämper stellt klar, dass hier das Land gefordert sei. Alle Straßenbau- und Markierungsmaßnahmen seien erledigt, nun fehle nur noch die Ampelanlage. Seitens der Verwaltung wurde mit Nachdruck eine schnelle Aufgabenerledigung gefordert. Ggf. müsste hier auch politischer Druck aufgebaut werden.

Beig. Albers nimmt diesen Hinweis auf und fordert ein geschlossenes Vorgehen des Rates ein.

o) Erweiterung der Kläranlage

Im Februar fand ein Gespräch mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück sowie den Mitarbeitern der Kläranlage und der Bauabteilung ein weiterer Besprechungstermin hinsichtlich der Machbarkeit der geplanten Maßnahmen statt. Diese Besprechung diente gleichzeitig der Abstimmung und Festlegung der Bemessungsdaten für die Kläranlage auf Grundlage der ausgewerteten Daten der Betriebsjahre 2012 bis 2015 sowie der zusätzlichen Messreihen.

Als Termin zur Abgabe des Genehmigungsantrages bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück wurde Ende 2016 festgelegt.

Der Förderantrag auf Gewährung von EFRE-Mitteln „Energieeinsparung und –effizienz bei öffentlichen Trägern“ wurde am 17.12.2015 bei der N-Bank eingereicht. Er wurde zwischenzeitlich abgelehnt.

p) Bestandserfassung und Digitalisierung der Leitungssysteme

Das Kanalkataster- und Leitungskataster für die Bereiche Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserkanalisation sowie das Trinkwasserleitungsnetz sind fertiggestellt und in das WebGIS der Gemeinde Bad Rothenfelde übernommen worden.

Noch nicht übernommen wurde der Leitungsverlauf der Abwasserdruckleitung. Hierfür liegen die ersten digitalen Daten vor. Diese Daten wurden noch nicht auf Plausibilität geprüft, des Weiteren sind auch noch nicht alle Leitungen digital erfasst.

q) Regenwasserkanalsanierung

Im Bereich Franz-Schubert-Straße, Eschstraße sowie Kirchstraße wurden im Dezember 2015 sowie im Januar 2016 Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der Regenwasserkanalisation durchgeführt.

Weitere Schadstellen sollen in 2016 und 2017 saniert werden.

r) Regenwasser- u. Schmutzwasserkanalnetzuntersuchung 2015-2017

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde vergeben. In diesem Auftrag sind die weiteren Untersuchungen der Regenwasserkanalisation (Anschluss an Regenwasserkanalnetzuntersuchung 2012-2014), sowie der Beginn der Untersuchung der Schmutzwasserkanalisation enthalten. Das Thema „Flächendeckende Überprüfung des Schmutzwasserkanalnetzes auf Fremdwasserzufluss“ soll damit ebenfalls weiter fortgeführt werden.

s) Schmutzwasserkanalsanierung „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp bis Kläranlage“

Die Arbeiten zur Schmutzwasserkanalsanierung „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ sind abgeschlossen. Die Abnahme fand am 30.08.2016 statt.

t) Schmutzwasserkanalsanierung Wellengartenstraße

Die Sanierungsarbeiten wurden in der Zeit vom 23.06.2016 – 29.06.2016 durchgeführt. Anfang August wurde die Abnahme durchgeführt.

u) IGS-Elternbefragung

Die Elternumfrage ist mittlerweile abgeschlossen und die Zahlen wurden in der öffentlichen Schulausschusssitzung der Stadt Dissen am 15.09.2016 bekanntgegeben. Die Befragung hat ausreichende Anmeldezahlen in allen vier Schuljahrgängen für eine IGS in Dissen ergeben. Die weiteren Gespräche mit dem Landkreis bzgl. der Schulträgerschaft werden jetzt von der Stadt Dissen geführt.

v) Ganztagschule

In einem weiteren Vorbereitungsgespräch am 02.09. 2016 mit dem Schuldezernenten, Herr Rath-Groneick, der Schulleitung und der Gemeinde wurden die Eckpunkte für die Umwandlung der Verlässlichen Grundschule B.R. in eine Ganztagschule besprochen. Der Schulvorstand hat mittlerweile einstimmig zugestimmt; jetzt steht noch das Votum des Schulelternrates aus. Die Grundsatzentscheidung des Rates soll in einer Schulausschusssitzung am 17.10. und anschließend im VA und im Rat am 25.10.2016 fallen.

zu 10 Vergabe Konzessionsvertrag Strom Außenbereich

Herr Dr. Borchert erläutert das bisherige Verfahren zur Vergabe des Stromkonzessionsvertrages für das Außengebiet Bad Rothenfeldes, welches auch in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage dargestellt wurde.

Im Laufe des Verfahrens musste auf Grund geänderter Rechtsprechung der Kriterienkatalog überarbeitet werden. Hiernach waren auch Unterkriterien zu gewichten und einzeln zu bewerten, so dass der Kriterienkatalog von ursprünglich 11 auf 35 Punkte erweitert wurde.

Die Empfehlung der Gemeinde lautet, den Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten für das Stromversorgungsnetz im Außenbereich zur allgemeinen Versorgung mit der Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH (SGV) abzuschließen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung waren insbesondere konkretere bzw. weitergehende Angebote zu den Kriterien „Investitionszusagen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit“, „Prognose Netznutzungsentgelte“ und zu den „Endschafftsbestimmungen“.

Auch beim Kriterium „Entfernung und Öffnungszeiten des nächstgelegenen Kundencenters“ konnte die SGV punkten.

Nach dem Sachvortrag von **Herrn Dr. Borchert** ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten-Stromversorgungsnetz im Außenbereich zur allgemeinen Versorgung wird mit der Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH abgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Abschluss des Vertrags mit der Strom- und Gasversorgung Vermold GmbH notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung 2015 bis 2019

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Angebot (Miete/Kauf) der Quartier Am Kurpark 1 Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG zum Umzug der Gemeindeverwaltung in den Westfälischen Hof
Vorlage: 2016/195**

Ratsfrau Pohlmann ist nach langem Ringen zu dem Entschluss gekommen, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Sie habe kein gutes Gefühl dabei, zum jetzigen Zeitpunkt einem evtl. Umzug der Verwaltung in den Westf. Hof eine vorzeitige Absage zu erteilen, viel zu sehr liegen i..E. die Vorteile auf der Hand und ihrem Eindruck nach, findet die Idee eine breite Zustimmung bei vielen Bürgern unseres Ortes.

Das hat sie zu folgenden Überlegungen geführt:

Der Grund der fehlenden finanziellen Mittel im Vergleich zu anderen wichtigen Projekten im Ort wiegt natürlich schwer. Dennoch gibt der Rat den Bürgern einen gut erreichbaren Ort für ihre Angelegenheiten, barrierefrei mit Parkmöglichkeit! Ein Bürgeramt, erste Anlaufstelle, deutlich im Ort erkennbar.

Bevor der Rat dem reizvollen Angebot für einen Umzug der Verwaltung in den Westf. Hof nun zunächst erst mal eine Absage erteilt, ggfs. sogar eine Chance vergibt, die so schnell vielleicht nicht wieder kommt, und die immer wieder aufgeschobene Aufgabe, die Verwaltung räumlich zusammenzuführen, weiter verschiebt, würde sie gerne klären, ob nicht ein Teilumzug der Verwaltung finanziell darstellbar ist.

Für sie ergeben sich wichtige Vorteile für alle:

- Abteilungen mit viel Publikumsverkehr werden zum Bürgeramt (z.B Einwohnermeldeamt, Wohngeld, Sozialamt, ggfs. Ordnungsamt oder auch Bauabteilung) ziehen in den Westf. Hof
 - die restlichen Abteilungen werden alle im Westflügel untergebracht (alle Büros auch mit Fahrstuhl erreichbar)
 - damit erreicht der Rat schon eine halbwegs klare Struktur der Verwaltung nach außen, die Entfernungen sind nicht weiter als in der heutigen Situation
 - die Kosten für die Mietfläche wären geringer als bei einem Komplettumzug
 - die Flächen im Ostflügel könnten vermarktet werden, zB für eine Entwicklung der Eingangs- und Anlieferungssituation der Klinik, ggfs. sogar als Investition der Klinik
- notwendige Renovierungen für Verwaltung im Ostflügel entfallen.

Vor einer Entscheidung über eine vorzeitige Absage hätte sie gerne diese Option geklärt und ggfs. auch die alternativen Möglichkeiten für ein Rathaus/Bürgeramt am/im Kurmittelhaus oder einem anderen Standort, um den auch guten Gewissens entscheiden zu können.

Ratsfrau Pohlmann formuliert folgenden alternativen Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, sich des Themas „Umzug bzw. Zusammenlegung der Verwaltung“ anzunehmen und beauftragt die Verwaltung verschiedene Standortvorschläge zu erstellen und vorzulegen.

Diese Standortanalyse soll Varianten zur räumlichen Ansiedlung der Funktionen (Rathaus und Verwaltung) darstellen unter Berücksichtigung

- der Wirtschaftlichkeit,
- der Ablauforganisation der Verwaltung,
- der Kommunikationsprozesse sowie

- der internen Wege der Verwaltungseinheiten. Überdies sind die
- Anforderungen des Kunden Bürger (Bürger-Service-Zentrum) zu berücksichtigen,
- der bauliche Zustand und die Raumsituation des Kurmittelhauses,
- die mögliche Vermarktung von Flächen im Kurmittelhaus.

Dabei sollen Varianten im Kurmittelhaus, im Westf. Hof sowie mindestens ein weiterer Drittstandort dargestellt werden. Die Analyse und deren Ergebnisse sind strategisch und langfristig auszurichten. Die Standortanalyse ist bis spätestens zum Anfang Dezember 2016 zu erstellen und vorzulegen.

3. stellv. Bürgermeisterin Keschull fordert nun ein klares Bekenntnis seitens der Gemeinde. Dies werde letztlich auch vom Investor gewünscht, um weiter planen zu können. Sie spricht sich deshalb gegen weitere Verzögerungen aus.

Ratsfrau O. Temme pflichtet dem im Grundsatz bei, Chancen kommen – Chancen gehen. Der vorliegende Beschlussvorschlag beinhaltet im Ergebnis den Hinweis von ihrer Ratskollegin, weiter nach Alternativstandorten zu suchen.

Beig. Albers macht deutlich, dass der Rat letztlich ein klares Ja zum Vorschlag von Ratsfrau Pohlmann nicht geben kann. Der Investor erwartet nun eine Entscheidung der Gemeinde, um weiter planen zu können. Er stellt fest, dass der alte Rat zum vorliegenden Angebot unter Berücksichtigung aller bekannten Umstände gegenwärtig Nein sagt. Die Sichtweise des neu gewählten Rates könne durchaus eine andere sein.

Beig. Dr. Panajotow-Pilz weist darauf hin, dass sich die Wünsche/Forderungen von Ratsfrau Pohlmann im Beschlussvorschlag zu Buchstabe c. durchaus wiederfinden. Über die Idee, eines teilweisen Umzugs in den Westf. Hof sollte aber nachgedacht werden. Deshalb sollte diese Idee in den Beschlussvorschlag einfließen.

Bürgermeister Rehkämper macht deutlich, dass die Investorengemeinschaft nun Planungssicherheit brauche. Bei allem Charme für diesen möglichen Rathausstandort, müsse aus finanzieller Sicht dagegen gestimmt werden. Er fordert daher nun ein ablehnende Entscheidung, wie von ihm vorgeschlagen. Dem stehe nicht die Motivation von Ratsfrau Pohlmann entgegen, noch ergänzende Prüfungen zu Alternativen seitens der Verwaltung vorzunehmen zu lassen. Dies könne man unter Punkt c. noch ergänzend aufnehmen.

Ratsfrau Geschwinde beantragt Ende der Debatte. Die noch vorliegenden Wortmeldungen werden abgearbeitet.

Der Vorsitzende schlägt vor, einzeln über drei Absätze des vorliegenden Beschlussvorschlages abzustimmen. Es ergehen folgende

Beschlüsse

Zu a: **(einstimmig bei 1 Enthaltung):**

Aufgrund verschiedener Pflicht- und freiwilliger Aufgaben mit höherer Priorität (z. B. Schaffung von dauerhaften Kindergartenplätzen zum Kita-Jahr 2017/18, Schaffung des Angebots einer Ganztagschule, Umgestaltung des Kurparks zwischen Kurmittelhaus und Altem Gradierwerk, Neubau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich „Hannoversche Straße/Auf der Stöwwe“) ist eine Anmietung oder ein Kauf von Flächen zur Verlegung der Gemeindeverwaltung in den Westfälischen Hof momentan nicht finanzierbar.

Zu b: **(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):**

Die Angebote der Quartier Am Kurpark 1 Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG vom 12.01.2016 (Miete) und vom 19.07.2016 (Kauf) können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht angenommen werden.

Zu c: Der Antrag von Ratsfrau Pohlmann wird als weitergehender Antrag angesehen und mit **9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** angenommen. Er lautet:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, sich des Themas „Umzug bzw. Zusammenlegung der Verwaltung“ anzunehmen und beauftragt die Verwaltung verschiedene Standortvorschläge zu erstellen und vorzulegen.

Diese Standortanalyse soll Varianten zur räumlichen Ansiedlung der Funktionen (Rathaus und Verwaltung) darstellen unter Berücksichtigung

- der Wirtschaftlichkeit,
- der Ablauforganisation der Verwaltung,
- der Kommunikationsprozesse sowie
- der internen Wege der Verwaltungseinheiten. Überdies sind die
- Anforderungen des Kunden Bürger (Bürger-Service-Zentrum) zu berücksichtigen,
- der bauliche Zustand und die Raumsituation des Kurmittelhauses,
- die mögliche Vermarktung von Flächen im Kurmittelhaus.

Dabei sollen Varianten im Kurmittelhaus, im Westf. Hof sowie mindestens ein weiterer Drittstandort dargestellt werden. Die Analyse und deren Ergebnisse sind strategisch und langfristig auszurichten. Die Standortanalyse ist bis spätestens zum Anfang Dezember 2016 zu erstellen und vorzulegen.

**zu 13 Ausbau der Frankfurter Straße, Bildung eines Abrechnungsabschnittes
Vorlage: 2016/201**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Zur Abrechnung der für die Ausbaumaßnahme Frankfurter Straße zu erhebenden Straßenausbaubeiträge wird gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde – derzeit geltende Fassung – vom Minikreisel im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Hannoversche Straße/Helferner Weg bis zur Einmündung Münstersche Straße (Streckenabschnitt gem. beigefügtem Lageplan) ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 2. Quartal 2016
Vorlage: 2016/200**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt die im 2. Quartal 2016 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (in der Anlage rot gekennzeichnet) nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Geschwinde legt Einspruch gegen das Abstimmungsergebnis zu TOP 12 ein, weil während des Abstimmungsverfahrens noch Sachdiskussionen stattgefunden haben.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, und Bürgermeister Rehkämper weisen darauf hin, dass nicht die Diskussion wieder eröffnet worden sei, sondern nur eine Klarstellung zu TOP 12 c) erfolgte.

Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt die Sitzung um 21:14 Uhr.

gez. Edmund Tesch

Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper

Bürgermeister

gez. Karl-Wilhelm

Twelkemeyer

Protokollführer/in